

11.57

Abgeordneter Rupert Doppler (ohne Klubzugehörigkeit): Herr Präsident! Frau Ministerin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz soll mit dieser Regierungsvorlage geändert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich habe heute sehr genau zugehört, und ich habe es nicht ganz verstanden. Ich glaube, dass wir alle hier herinnen den Menschen, die in der Pflege tätig sind – egal, ob in einem Krankenhaus, in einem Seniorenpflegeheim oder wo auch immer –, ein herzliches Dankeschön aussprechen sollten, denn die leisten Übermenschliches. Liebe Freunde! Ihnen gebührt meiner Meinung nach ein großer Dank. *(Beifall beim Team Stronach sowie bei Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Frau Ministerin! Wichtig ist auch die Tatsache, dass Sie eine Lösung in Bezug auf die MRI-Untersuchungen suchen – das haben wir schon des Öfteren hier besprochen. Es kann nicht sein, dass schwerkranke Menschen drei, vier Monate oder länger auf eine Magnetresonanz-Untersuchung warten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das neue Gesundheits- und Krankenpflegegesetz sieht nun drei Berufsgruppen vor: Pflegeassistent, Pflegefachassistent und gehobener Dienst. Darüber hinaus gibt es Spezialisierungen, die Pflegeausbildung Neu mit akademischem Abschluss.

Die drei Pflegeberufe unterscheiden sich laut dem neuen Gesetz sowohl was ihre Ausbildung als auch was den Aufgabenbereich betrifft. Für die Pflegeassistenten, mit der die Pflegehilfe aufgewertet werden soll, ist eine einjährige Ausbildung notwendig. Die Ausbildung zur Pflegefachassistenten beträgt zwei Jahre, dabei muss mindestens die Hälfte auf die Theorie und mindestens ein Drittel auf die Praxis entfallen. Der gehobene Dienst trägt die Verantwortung für die unmittelbare und mittelbare Pflege von Menschen in allen Versorgungsformen und -stufen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe bei diesem neuen Pflegegesetz die Gefahr, dass wir den gehobenen Dienst nicht mehr zu den Patienten schicken, sondern dass diese Bediensteten im Dienstzimmer – Herr Dr. Rasinger, Sie werden mir da recht geben – als Bürokraten oder als Verwaltungsassistenten ihre Tätigkeit verrichten müssen. Natürlich haben wir auch im Gesundheitsbereich Bürokratie, und es ist eine große Gefahr, die da besteht.

Mit dieser Novelle soll auch der Beruf der „Schwester“ abgeschafft werden, meine Damen und Herren. Ich glaube nicht, dass sich „Schwester“ im Volksmund so ohne

Weiteres abschaffen lässt, denn ich glaube auch nicht, dass der Patient dann sagt, jetzt kann er nicht mehr die Schwester rufen, sondern muss die Pflegeassistenz oder sonst wen rufen. Der Beruf der Schwester wird, wie ich meine, weiterleben, wenn er auch im Gesetz nicht mehr verankert ist. – Herzlichen Dank. (*Beifall beim Team Stronach und bei Abgeordneten der FPÖ. – Zwischenruf der Abg. Schwentner.*)

12.00

Präsident Karlheinz Kopf: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Steinbichler. – Bitte.